

Geschichte der Kriegsdienstverweigerung





Geschichte der Kriegsdienstverweigerung

Von der Antike bis zum I. Weltkrieg: Die Idee überlebt ihre Verfolger

Auch wenn es in der Antike sowie später im Mittelalter nur eingeschränkt eine "Wehrpflicht" gibt: Die Idee der Kriegsdienstverweigerung ist alt. Die frühen Christen lehnen den Kriegsdienst ab. Mit dem Aufstieg zur "Staatsreligion" akzeptiert die Kirche weltliche Machtpolitik und Militär, dennoch halten einzelne Christen an der Gewaltlosigkeit fest.



St. Martin verweigert 356 im Heereslager bei Worms den Kriegsdienst



Menno Simons

Im Mittelalter geißeln christliche Reformbewegungen die zunehmende Verweltlichung der Kirche. Gruppen wie die Katharer, Waldenser, Böhmisches Brüder u.a. lehnen Waffengewalt kompromisslos ab. Historische Bedeutung erlangen die Mennoniten. Ihr Gründer Menno Simons schrieb:

*"Eisen, Metall, Spieße
und Schwerter lassen
wir denjenigen, die
leider Menschen- und Säueblut
in gleichem Wert erachten."*

(Aus dem 'Fundamentbuch' von 1539)

1661 legen George Fox und eine Gruppe von Freunden dem englischen König Charles II. das historische Friedenszeugnis der Quäker vor:

"Alle äußeren Kriege und Kämpfe und alles Streiten mit äußeren Waffen, zu welchem Zweck und zu welchem Vorwand auch immer, lehnen wir gänzlich ab; dies ist unser Zeugnis an die ganze Welt: Der Geist Christi, der uns zur höchsten Wahrheit führt, wird uns niemals dazu treiben, gegen irgend jemand mit äußeren Waffen zu streiten und zu kriegen, weder für das Reich Christi noch für die Reiche dieser Welt."

Zwar wird Mennoniten und Quäkern, meist gegen eine Ausgleichszahlung, gelegentlich Befreiung vom Wehrdienst gewährt – wie das ‚Gnadenprivileg‘ Friedrich II. vom 29.3.1780 dokumentiert:

"Wir, Friedrich von Gottes Gnaden sc. urkunden hiermit, daß, nachdem die sämtlichen Mennonisten-Gemeinden unsers Königreichs Preußens, auch Lithauen allerunterthänigst Ansuchen gethan, wir geruhen ihnen in Betracht der Toleranz und Enrollirung-Freiheit, so sie und ihre Glaubensgenossen bishero in diesem unserm Königreiche genossen, und nachdem die jetzigen Mennonisten-Gemeinden, aus 12 602 Seelen bestehend, wegen fortaner Enrollirungs- und Werbungs-Freiheit, zur Unterhaltung der Culmischen Cadetenschule sich zu einer jährlichen Beisteuer von 5000 Thlr. seit Trinitatis 1773 verstanden, eine von uns selbst ausgestellte Versicherung und Gnaden - Privilegium zu ertheilen, daß sie von der Enrollirung und dem naturellen Militairdienst immerwährend befreit und bei dem Genuß ihrer Glaubensfreiheit, Gewerbe und Nahrung gelassen und geschützt werden würden, wir dieses allerunterthänigste Gesuch in Gnaden stattfinden lassen. Wir verheißen und versprechen demnach, vor uns und unsere Nachkommen an der Krone gedachten Mennonisten-Gemeinden in unserm Königreiche Preußen, daß so lange sie und ihre Nachkommen sich als getreue, gehorsame und fleißige Unterthanen verhalten, die auf ihren Gründen haftenden oder mit ihrem Gewerbe sonst verknüpften Abgaben prompt entrichten, sich den allgemeinen Landespflichten, gleich den übrigen unsern getreuen Einsassen nicht entziehen, die bisherigen 5000 Thlr. wegen der Entrollirungsfreiheit jährlich in vorgeschriebenen Terminen an die angewiesene Kasse prompt abführen und sonst sich überall als redliche, treue und gehorsame Unterthanen betragen werden, sie von der Enrollirung und dem naturellen Militairdienst a u f e w i g befreit bleiben und bei dem Genuß ihrer Glaubensfreiheit auch Gewerbe und Nahrung nach denen in unserm Königreiche Preußen eingeführten Landesgesetzen und Anordnungen ungestört erhalten und dabei geschützt werden sollen."

*Urkundlich haben Wir dieses Gnadenprivilegium höchst eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Königl. Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben Potsdam d. 29. Martis 1780.
Friedrich*

Das Privileg wurde später - v.a. durch höhere Zahlungen - zunehmend eingeschränkt. Quelle:
Wilhelm Mannhardt, Die Wehrfreiheit der Altpreußischen Mennoniten, Marienburg 1863, S. 131 f.

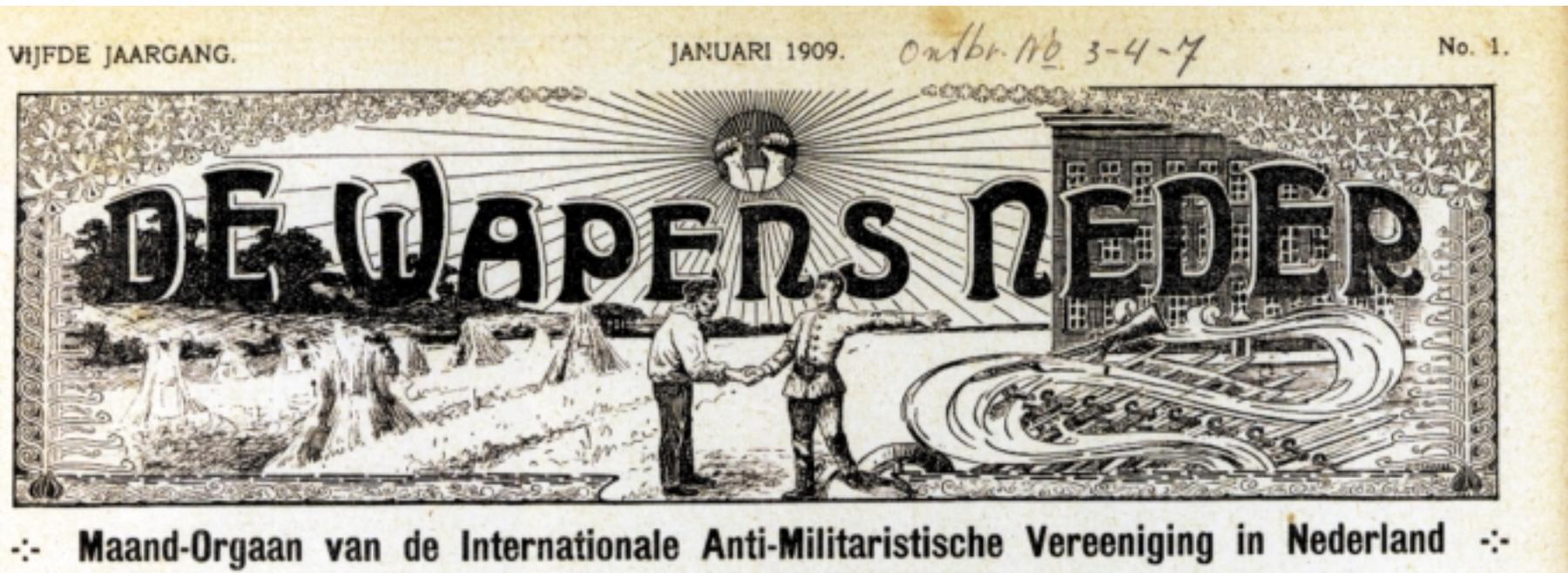
Doch schützen derartige ‚Gnadenprivilegien‘ nicht vor Verfolgung, Inhaftierung und Misshandlung. In Minden/Westfalen z. B. werden 1818-1820 die Gebrüder Peitsmeier inhaftiert, misshandelt und mit Vermögensentzug bestraft.

”Man hat seinen entkleideten Körper mit einem Degen geschlagen, bis derselbe gesprungen ist, und nachher mit Zangen und Stöckern geschlagen und mit Füßen wund gestoßen, so daß es einer Mißhandlung gleicht...”

Aus dem Gnadengesuch der Quäkergemeinde für Christian Peitsmeier 1818.

Mit den Mennoniten und Brüdern bilden die Quäker die historischen Friedenskirchen. Um ihrer konsequent gewaltfreien Haltung willen sehen sie sich – wie später auch andere religiöse Gruppen – zur Auswanderung gezwungen.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts gibt es vereinzelt erste nicht-religiöse Verweigerer. Die entstehenden Friedensgesellschaften sind vom Bürgertum geprägt. Sie betrachten die Vaterlandsverteidigung als patriotische Pflicht und lehnen KDV strikt ab.



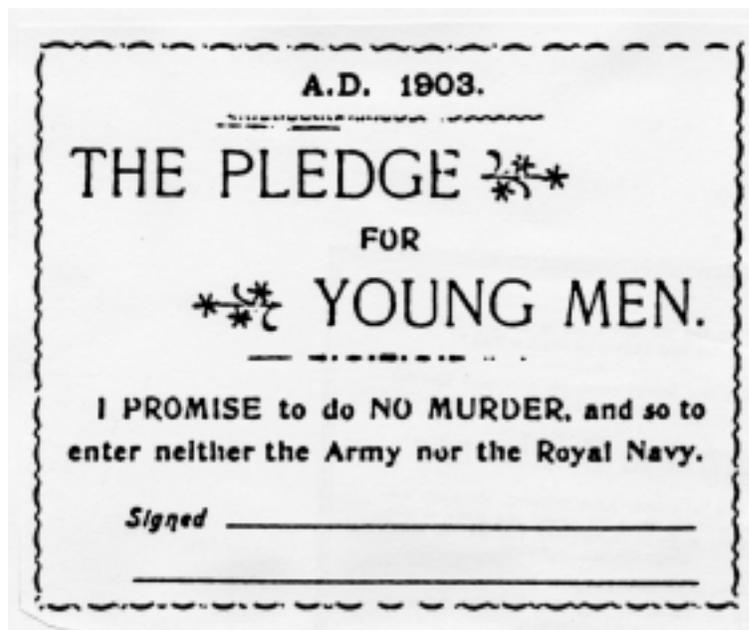
Antimilitaristisches Monatsblatt (1905-1930) gewaltfreier Anarchisten in Holland

Das zerbrochene Gewehr erscheint erstmals im Januar 1909 als Symbol zur Verweigerung aller Kriegsdienste.

Ende des 19. Jahrhunderts tauchen in mehreren Ländern "Tolstoianer" auf. Sie berufen sich auf den russischen Dichter Lev Tolstoj, der einen christlich geprägten Anarchismus und aktive Gewaltlosigkeit predigt. Gewaltfrei ausgerichtete politische Anarchisten rufen – im Gegensatz zur großen Mehrheit der Sozialisten – zu umfassender Verweigerung aller Kriegsdienste auf.



Jan van der Veer verweigert 1896 in Holland als Anhänger Tolstojs den Kriegsdienst. Er geht dafür 6 Monate ins Gefängnis.



Verweigerungserklärung einer lokalen Gruppe der englischen Peace Society, vermutlich unter dem Einfluss von Quäkern entstanden



*Lev Tolstoj (1815-1910)
Auf seinem Landgut Jásnaja Poljana.*

Vom I. Weltkrieg bis Ende der 20er Jahre: Von der Idee zur organisierten Bewegung und zu ersten gesetzlichen Regelungen

Während des I. Weltkriegs treten vor allem in Dänemark, Holland, Norwegen, Russland und Ungarn Kriegsdienstverweigerer verstärkt in Erscheinung. Die Verweigerer – je nach Land zwischen 50 und 1000 an der Zahl – handeln aus religiösen Motiven oder als Anarchisten.

The way to end War.

5600 Conscientious Objectors have been court-martialled because they refuse to serve in the army.

Why they withstood Conscription.

1. **Because** most of them believe participation in war to be incompatible with the teaching of Christ.
They made their stand out of loyalty to Christ.
2. **Because** some of them, believing war to be inhuman, could not participate therein.
They made their stand for the sake of humanity.
3. **Because** others of them, believing in the Workers' International, could not aim their guns against their fellow-workers.
They made their stand for the workers' solidarity.
4. **Because** they believe in Christianity, Humanity and Internationalism.
They are united in the belief that participation in war is morally wrong.
All are striving to free the world from War and their fellow-countrymen from Conscription.

1200 Conscientious Objectors are still in prison.

Hrsg.: Friends Service Committee 28.3.1919

Eine organisierte Bewegung von Kriegsdienstverweigerern entsteht erstmals in England, wo im März 1916 die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wird. Das Wehrpflichtgesetz sieht eine Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern in drei Kategorien vor: vollständige Freistellung, Freistellung gegen zivilen Alternativdienst, Freistellung vom Waffendienst (d. h. waffenloser Armeedienst). Damit wird KDVer erstmals in einem Staat gesetzlich anerkannt. Allerdings lehnen die Prüfungsgremien viele KDVer ab, Tausende werden mit Gefängnis bestraft.



KDVer im Gefängnis Dartmoor, November 1917

Zahl der Kriegsdienstverweigerer im I. Weltkrieg in England:

Gesamtzahl	16.000
Vollständige Freistellung	300
Freistellung gegen Alternativdienst	3.700
Unbewaffneter Militärdienst	6.000
Gefängnishäftlinge	6.000
• durch Misshandlung in Haft und Alternativdienst gestorben	73

CONVICTED PRISONER.			
Reg. No. 1053	Age 26	Location CL-18	
Sentence 2 yrs H.L.		Labour for which fit (with restrictions, if any)	
K.L.			

Gefängniskarte
Verurteilt zu zwei Jahren schwerer Arbeit (HL Hard Labour)

Local Tribunal: Name Horusely
Address Lower Hill Highgate N
Certificate No. 644

This is to certify that:-
Name (in full) Henry Horace Peacock
Address (in full) 9 Cornwall Road, Stroud Green N
Age 37
Occupation, profession or business Sorter G.P.O.

is exempted from the provisions of the Military Service Acts, 1916.
The exemption is from combatant service only.

The ground on which the exemption is granted is that conscientious objection to combatant service has been established.

Signature J. D. Ashby
Date 15th August, 1916 (Clerk)
for the Tribunal

• State whether the exemption is absolute, conditional (in which case the conditions should be stated) or temporary (in which case the period of time should be stated).
If the exemption is granted on conscientious grounds and is from combatant service only, this should also be stated.

This is to CERTIFY that;
Henry Barbara
63 King Edward Road
St. Paul's Church, South Hackney
London E8

is employed under the HOME OFFICE SCHEME for the employment of CONSCIENTIOUS OBJECTORS and is resident at:

THE WORKS CENTRE,
PRINCETOWN,
S. DEVON.

R. Garrow Sub MANAGER.

Alternativdienstausweis
Der Alternativdienst beinhaltet Arbeiten von "nationaler Bedeutung"

Henry Horace Peacock wurde lediglich vom Waffendienst befreit.

The
— TRIBUNAL —

No. 126.

Thursday, September 26, 1918

One Penny

M A N I F E S T O
OF THE ABSOLUTISTS AT WAKEFIELD

H.M. Prison, Wakefield,
Sept. 14, 1918.

In view of the grave misunderstanding and misrepresentation concerning the principles of the Absolutist Conscientious Objectors, we issue the following brief statement:—

1. Our vital principle as Absolutists is not a refusal to serve the community. It is that we cannot accept either Military Service or any compulsory work, organised to facilitate the prosecution of the war.

o o o

misunderstand our principles, in that they take for granted that any safe or easy conditions can meet the imperative demands of our conscience. No offer of schemes or concessions can do this. We stand for the inviolable rights of conscience in the affairs of life. We ask for liberty to serve, and if necessary to suffer for the community and its well-being. As long as the Government deny us this right, we can only take with cheerfulness and unmistakable determination whatever penalties are imposed upon us. We want no concessions. We desire only the liberty to serve.

Signed on behalf of the Absolutists in Wakefield Prison:

WALTER H. AYLES, Chairman.
P. T. DAVIES, General Secretary.
W. H. THOMPSON
E. P. SOUTHALL
HENRY SARA
J. SCOTT DUCKERS
GEO. HORWILL

Members
of the
Advisory
Committee



PLATE 9.

—By Presentation of John Bull

"This little pig stayed at home"

"Dieses kleine Schwein blieb zu Hause."
Teile der Öffentlichkeit begegnen den
Verweigerern mit Verachtung.

*Totale Kriegsdienstverweigerer
melden sich zu Wort.*

Nicht zuletzt die Abscheu über das Massenmorden im I. Weltkrieg sorgt für die Verbreitung der Idee der KDV. Nach England wird – auf Drängen der Pazifisten - in weiteren Staaten die Kriegsdienstverweigerung durch Gesetz anerkannt: Dänemark 1917, Schweden 1920/25, Finnland 1922/31, Norwegen 1922, Niederlande 1923.

STAATSBLAD
VAN HET
KONINKRIJK DER NEDERLANDEN.

(N^o. 357.) **WET** van den 13den Juli 1923, betreffende dienstweigering.

WIJ WILHELMINA, BIJ DE GRATIE GODS, KONINGIN DER NEDERLANDEN, PRINSES VAN ORANJE-NASSAU, ENZ., ENZ., ENZ.

Allen, die deze zullen zien of hooren lezen, salut! doen te weten:

Alzoo Wij in overweging genomen hebben, dat een regeling noodig is voor hen, die op grond van hunne overtuiging, dat zij den evenmensch niet mogen doodden, ook wanneer dit ingevolge overheidsbevel geschiedt, gewetensbezwaren hebben tegen den militairen dienst;

Zoo is het, dat Wij, den Raad van State gehoord, en met gemeen overleg der Staten-Generaal, hebben goedgevonden en verstaan, gelijk Wij goedvinden en verstaan bij deze:

Artikel 1.

Hij, die voor inlijving als dienstplichtige is aangewezen of de militair, die op grond van zijn overtuiging dat hij den evenmensch niet mag doodden, ook wanneer dit ingevolge overheidsbevel geschiedt, gewetensbezwaren heeft tegen de vervulling van militairen dienst,

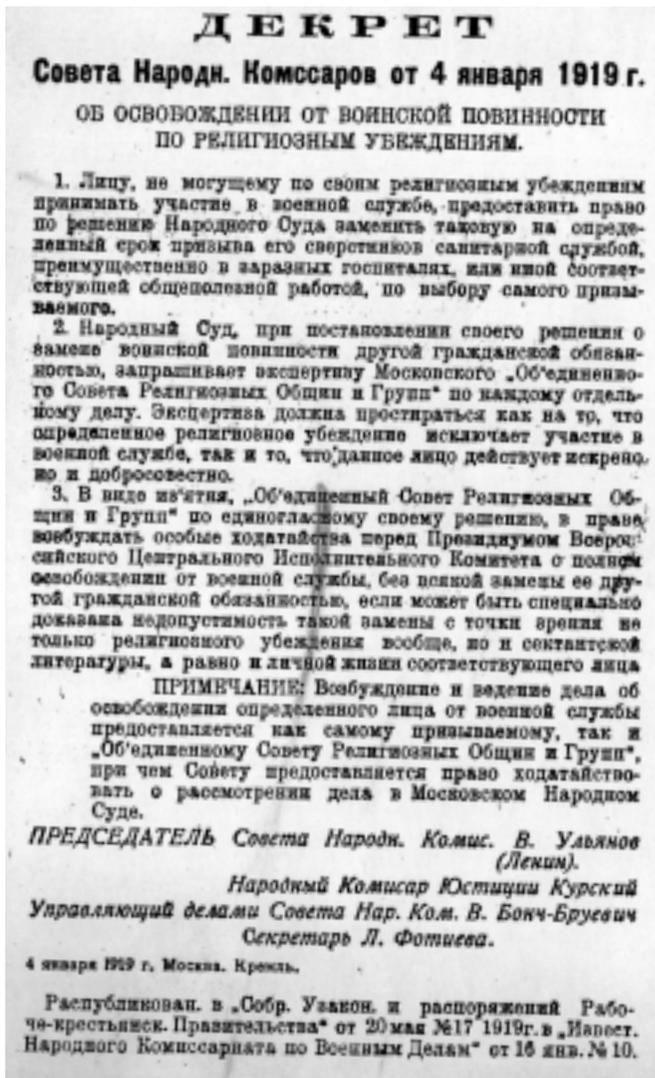
- a. bepaaldelijk gericht op strijd met de wapenen,
- b. van welken aard ook,

kan zich, met een met redenen omkleed verzoekschrift, tot het verkrijgen van toepassing van artikel 3, wenden tot Onzen Minister van Oorlog, wanneer hij voor de landmacht bestemd is of daartoe behoort; tot Onzen Minister van Marine, wanneer hij voor de zeemacht bestemd is of daartoe behoort.

Voor de toepassing van deze wet wordt onder militair verstaan hij die, hetzij als vrijwilliger, hetzij als dienstplichtige, tot de land- of tot de zeemacht behoort, ook gedurende den tijd dat hij met groot verlof is.



Kundgebung für Herman Groenendaal, der wegen KDV in Haft sitzt und im Sommer 1921 wochenlang einen Hungerstreik durchhält.



Dekret des Rates der Volkskommissare vom 4.1.1919 über die Befreiung von der Militärpflicht aus religiöser Überzeugung. Das Dekret wurde u.a. von Lenin (Vorsitzender des Rates der Volkskommissare) unterzeichnet.



Pierre Céresole, Gründer des freiwilligen Service Civil International (1920)

Auch das bolschewistische Russland gewährt Verweigerern aus religiösen Gründen 1919 das Recht auf einen Alternativdienst. Doch das Dekret wird zunehmend restriktiver ausgelegt. Ab 1936 – mit der verfassungsmässigen Festschreibung des Militärdienstes als "Ehrendienst der Bürger der UdSSR" – werden Kriegsdienstverweigerer unnachgiebig verfolgt.

In der bürgerlich geprägten Friedensbewegung wird die KDV zunehmend akzeptiert. In mehreren Ländern schließen sich die Verweigerer in eigenständigen Organisationen zusammen. In Holland entsteht 1921 die Internationale der Kriegsdienstgegner (War Resisters International, WRI), die sich in England ansiedelt und sich – teilweise erfolgreich – bemüht, verfolgten KDVer zu helfen. Auch die übrigen Friedensorganisationen akzeptieren KDV zunehmend.



Helfer des Service Civil International (SCI) bei der Aufbauarbeit in der Schweiz.

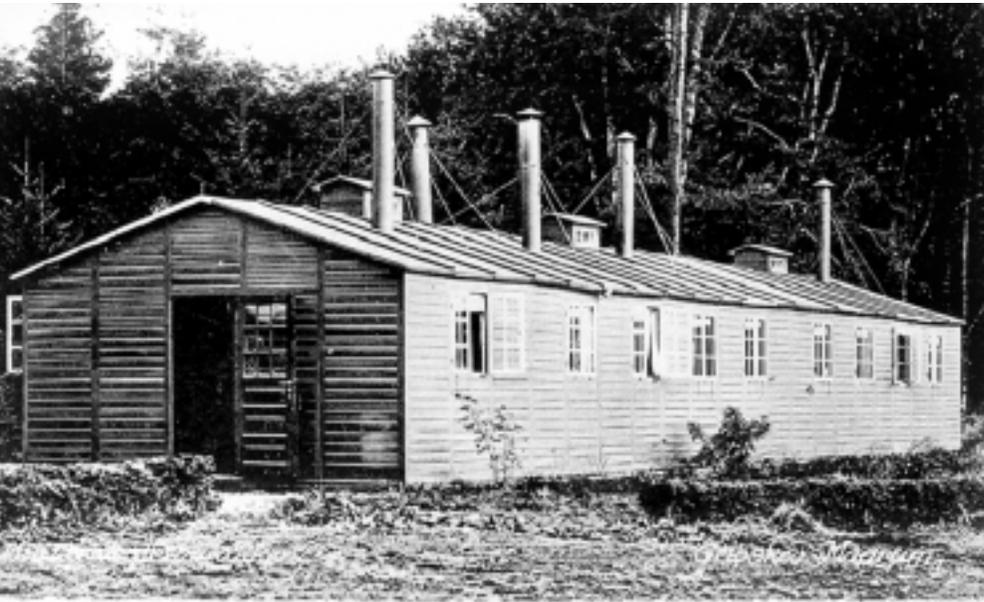
Die Frage, ob ein Alternativdienst für konsequente KDVer akzeptabel sei, ist von Anfang an heftig umstritten. Die WRI lehnt einen Alternativdienst im Prinzip ab. Andere – wie der Schweizer Pierre Céresole – betrachten den Zivildienst als "eine Arbeitsleistung im Geiste der gegenseitigen Hilfe".



*Demonstration der WRI
in London 1924*

"Diese Konferenz sieht ... davon ab, eine allgemein gültige Regel betreffend den Alternativdienst niederzulegen.... Die WRI ... hält es für erforderlich, daß in Kriegszeiten auch der Alternativdienst energisch bekämpft wird, weil dann ein jeder derartiger Dienst zu einem Teil der Kriegsorganisation wird."
(Auszug aus der Resolution der WRI-Dreijahreskonferenz 1925 in Hoddeston/England)

**Zwischen den Weltkriegen:
Die antimilitaristische Diskussion wird breiter.**



Zivildienst-Camp in Gribkoven Dänemark

In den Jahren zwischen den Weltkriegen beinhaltet der Alternativdienst meist Arbeiten in Land-/Forstwirtschaft und Landgewinnung, häufig mit Unterbringung in speziellen Lagern. Der Dienst dauert deutlich länger als der Militärdienst.

Die gesetzliche Anerkennung beschränkt sich auf die überwiegend protestantischen Länder Nord- und Mitteleuropas. In den römisch-katholisch geprägten Ländern und den Staaten Zentraleuropas wird die Kriegsdienstverweigerung hart bestraft.



Hristo Ivancev: In Bulgarien zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt, nach drei Jahren freigelassen.



Jan Zdaniewicz: In Polen zu drei Gefängnisstrafen von insgesamt 8 Jahren verurteilt.



Maurice Larock: Erster bekannter belgischer Kriegsdienstverweigerer. Protestant, der den Quäkern nahesteht.



Gérard Leretour: In Frankreich zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Aufgrund eines Hungerstreiks und internationaler Unterstützung nach drei Jahren freigelassen.

Aus dem Brief eines Schweizer KDVer 1926:

"Ich persönlich habe jetzt, nachdem ich früher schon 80 Tage in der Armee gedient habe, alle weiteren militärischen Verpflichtungen abgelehnt, meine Uniform etc. an die Kaserne zurückgeschickt und gleichzeitig die Militärbehörde von meinem Entschlusse aus Gewissensgründen in Kenntnis gesetzt. Inzwischen hat mir der Kommandant der bundesstaatlichen Militärbehörde geschrieben und mich zu überreden versucht, meinen Entschluß aufzugeben, da ich sonst vor ein Militärgericht gestellt würde. Da ich nicht im günstigen Sinne antwortete, werde ich nächsten Monat, am selben Tage, an dem meine Kompanie einrückt, ins Gefängnis gehen und vor dem Militärgericht erscheinen müssen. Ich bin verheiratet, aber trotzdem bin ich darauf gefaßt, diesen langen schweren Kampf durchzumachen, denn wahrscheinlich werde ich während der nächsten fünf Jahre einige Monate im Gefängnis zubringen müssen. Aber wir setzen unseren heiligen Kampf fort, im Vertrauen auf eine bessere Zukunft und in der Hoffnung auf den Tag, an dem Krieg und alle seine schrecklichen Folgen verschwunden sein werden."

In den 30er Jahren scheint die Idee der Kriegsdienstverweigerung voranzuschreiten. In Dänemark werden 1935 ca. 500 KDVer verzeichnet. In England sammelt die 1936 gegründete Peace Pledge Union 100.000 Unterschriften gegen jegliche Unterstützung des Krieges. Die Bedrohung durch Nationalsozialismus und Faschismus stellt die Pazifisten vor einen Konflikt. Im spanischen Bürgerkrieg unterstützen die dortigen Kriegsdienstverweigerer unzweideutig die Republik, lehnen aber den bewaffneten Kampf ab. Die War Resisters International teilt diese Haltung, doch einige Aktivisten halten den bewaffneten Widerstand für notwendig und ziehen sich aus der Bewegung zurück.

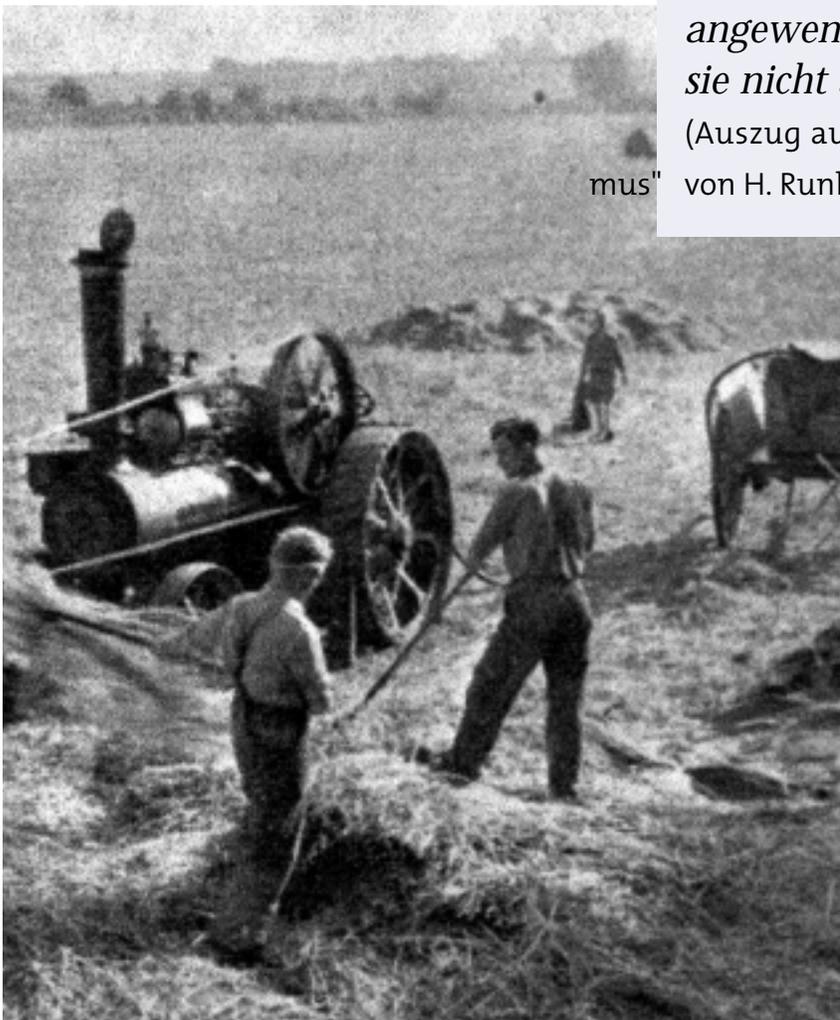


WRI - Kundgebung 1939 im Hyde-Park

Zur Diskussion der Pazifisten um den Bürgerkrieg in Spanien:

"Ich verurteile meine spanischen Kameraden nicht ihres Unverständnisses wegen in Bezug auf die Anwendung der Non-Kooperation, doch frage ich stattdessen: 'Wie kann ich meinen Kameraden am besten in ihrer Not helfen?' Meiner Meinung nach kann ich ihnen am besten beistehen, indem ich sie nähre, den Verwundeten helfe, indem ich meine Hand dazu gebe, um das normale Leben fortzuführen. Nun höre ich jemand sagen: 'Um des Himmels willen so geh doch darauf los!' Nein, ich weiß einen besseren Weg, selbst wenn ich gerade jetzt keine Non-Kooperation ausüben kann. Sich dem Kampfe anzuschließen hat die Vernichtung meiner Mitmenschen zur Folge, selbst meiner eigenen Kameraden, die in den Städten durch die Rebellen gefangen gehalten werden. Es bedeutet, verblendete Menschen, die auf der anderen Seite kämpfen, niederzuschießen. Ich weiß nur zu gut, daß ein Sieg, selbst für das spanische Volk nicht unvermeidlich den Frieden bringen wird. Ich mißbillige die angewendeten Methoden, obschon ich meine Kameraden, die sie nicht ausführen, nicht tadle."

(Auszug aus der Broschüre "Spanien - Eine Herausforderung zum Pazifismus" von H. Runham Brown, WRI-Ehrenssekretär)



Volunteers working at the Lansbury Farm

Während des II. Weltkriegs verweigern in England ca. 65.000 Männer und etwa 1.000 Frauen Kriegsdienst. In einigen von der Wehrmacht besetzten Ländern beteiligten sich Pazifisten am Widerstand, aber ohne Waffen und ohne ein ausgearbeitetes Konzept organisierter Gewaltlosigkeit.

Im Unterschied zum I. Weltkrieg handeln die Verweigerer in England meist individuell ohne politische Zielsetzungen. Sie engagieren sich in humanitären Missionen oder stellen sich freiwillig für medizinische Versuche zur Verfügung. Mitglieder der Peace Pledge Union (PPU) vereinen sich in Landkommunen, um mitten im Krieg die Werte einer Friedenskultur lebendig zu halten und so die Saat für eine zukünftige friedliche Gesellschaft zu legen.

"...it was only possible to hold together, a tiny band on a tiny and vulnerable rock in the middle of a raging torrent and to stand firmly there awaiting the moment when an attempt could be made to break into the vicious circle of violence and disaster." (Sybil Morrison 1962 in einer historischen Rückschau)

Erklärung von Eric R. Sly vor dem Londoner Ausschuss für Kriegsdienstverweigerer am 1. Juli 1941

"Because I believe that participation in war would be wholly contrary to the way of live I have striven to follow so far ...and a denial of the principles on which I have tried to build, I come before the Tribunal to testify to my pacifist convictions. I cannot believe that those things which it would be wrong for me to do as an individual become right when they are done in the name of the State. I am unable to accept the view that there is no other way to overcome evil than by adopting the methods of the evil-doers. I have never lightly or easily accepted the pacifist or any other doctrine but however full of difficulty this way of non-violence may seem to be remain convinced that it is fundamentally right. ..The Tribunal shall place my name on the register of Conscientious Objectors without conditions."

Im nationalsozialistischen Deutschland sind ca. 280 Fälle von Kriegsdienstverweigerung bekannt geworden, unter ihnen mehr als 250 Zeugen Jehovas, einige Adventisten, Katholiken und Protestanten sowie eine Handvoll politisch motivierter Verweigerer. Fast alle Verweigerer werden hingerichtet. Die christlichen Kirchen lassen die religiösen Verweigerer im Stich.



Sybil Morrison, langjährige PPU-Vorsitzende nach 1945



Der Protestant Hermann Stöhr war im Internationalen Versöhnungsbund aktiv. Am 21.6.1940 enthauptet in Plötzensee.



Johannes Steier, Zeuge Jehovas, verweigert im KZ Buchenwald die Annahme seines Wehrpasses.



Olaf Kullman, Vorsitzender der norwegischen KDV-Organisation Folkereising mot Krig, wird im Juli 1941 wegen pazifistischer Agitation verhaftet. Da er sich weigert, der Friedensarbeit abzuschwören, wird er ins KZ Sachsenhausen transportiert, wo er am 9. Juli 1942 stirbt.



Franz Jägerstätter. Katholik aus St. Radegund/Österreich. Am 8. August 1943 hingerichtet. Im Oktober 1997 wird das Verfahren zu seiner Seligsprechung eingeleitet.

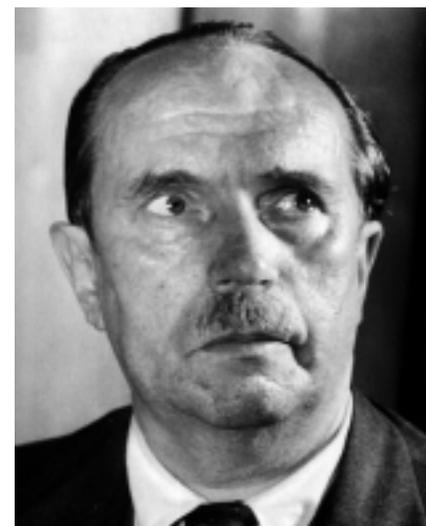
Nach dem II. Weltkrieg:

KDV wird einklagbares Recht in europäischen Ländern

Der II. Weltkrieg hat nicht unmittelbar eine gesetzliche Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung zur Folge. In Deutschland, das einen verbrecherischen Angriffskrieg begonnen hatte, wird 1949 – nach zahlreichen Eingaben und kontroversen Debatten – die Kriegsdienstverweigerung als Grundrecht in die Verfassung aufgenommen.

”Herr Dr. Heuss, Sie sprachen von dem Massenverschleiß des Gewissens, den Sie befürchten. Ich glaube, wir haben hinter uns einen Massenschlaf des Gewissens. In diesem Massenschlaf des Gewissens haben die Deutschen zu Millionen gesagt: Befehl ist Befehl, und haben daraufhin getötet. Dieser Absatz kann eine große pädagogische Wirkung haben, und wir hoffen, er wird sie haben.”

Aus dem Stenographischen Protokoll des Parlamentarischen Rates, 43. Sitzung des Hauptausschusses, v. 18.1.1949.



Dr. Fritz Eberhard (SPD),
Mitglied des
Parlamentarischen Rates.

Im Zuge der Wiederaufrüstung Deutschlands wird das Recht auf Kriegsdienstverweigerung durch das Wehrpflichtgesetz von 1956 in der Praxis erheblich eingeschränkt. Im Kalten Krieg gelten KDVer vielen als Feiglinge, Drückeberger oder nützliche Idioten Moskaus. Die Zahl der KDVer bleibt bis Mitte der 60er Jahre gering.



Aktion der Gruppe der Wehrdienstverweigerer 1956/57

Kennen Sie Ihre Grundrechte?

Artikel 4, Absatz 3 unseres Grundgesetzes sagt:

NIEMAND darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst der Waffe gezwungen werden.

AUCH SIE NICHT! Bestehen Sie auf Ihrem Recht!

Denken Sie an Albert Schweitzer, an die unzähligen Wissenschaftler und Männer der Kirche, die in persönlichem Bekenntnis, ihrem Gewissen verpflichtet, jeden Dienst am Kriege ablehnen. Albert Einstein, der Welt berühmtester Physiker, sagte noch in seinem Testament: „Der einzige Weg ist die Verweigerung des militärischen Dienstes.“

Wir Deutschen haben erstmals das gesetzlich verankerte Recht, den Kriegsdienst zu verweigern. Alle Wehrpflichtigen müssen davon erfahren, wir helfen ihnen bei der Durchsetzung ihres Rechtes. Unterstützen Sie uns dabei! Fordern Sie Informationsmaterial an! Wenden Sie sich an den

«**VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER**» die größte unabhängige Vereinigung der Wehrdienstgegner in Deutschland.

Landesverband Hamburg
Hamburg 1, Repsoldstr. 49
Telefon 24 54 45 (von 14—19 Uhr)

Verantwortlich: Hags A. Nikel
Fortuna-Druck, beide Frankfurt

Woher kommt die Atomgefahr? Aus der Aufrüstung!
Daher: Weder Ulbrichtheer noch Bundeswehr!

Kopfsarbeit steigern -
Kriegsdienst verweigern!



Verband der Kriegsdienstverweigerer e. V.



Es gibt noch erfreuliche §§

Verband der Kriegsdienstverweigerer e. V.

Art. 4, 3 Grundgesetz:
Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.

§ 25 Wehrpflichtgesetz:
Kriegsdienstverweigerer wird anerkannt, „wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt.“

Nie Soldat gewesen -
als geworden!



Mach's wie Adenauer —
werde nie Soldat!

Verband der Kriegsdienstverweigerer
Köln, Liesenplatz 16 · Tel. 56012 und 63182

Kriegsdienstverweigerer im Examen



„Er sagt, er sei gegen Gewaltanwendung. Wenn er trotzdem zuschlägt - wird er eingezogen !!!“

WAZ-Zeichner: Otto Benschick

WAZ 16.10.54

Ja, jetzt schweigen Sie, Wehrpflichtiger!

Raffinierte Fangfragen an Kriegsdienstgegner
Aus der Praxis zweier „Prüfungskammern“

Freie Presse 1.2.1958



Der Offenbacher Verwaltungsangestellte Gerd Grein demonstriert am 12.1.1966 in der Darmstädter Innenstadt. Sein Anerkennungsantrag war in 2 Instanzen abgelehnt worden.

AUSGESTORBEN



ZUVIEL
PANZER
ZUWENIG
HIRN

Handzettel IdK

In den katholisch geprägten Ländern West- und Südeuropas lehnt die Katholische Kirche KDV lange Zeit als Ausdruck eines "irrenden Gewissens" ab. Erst das Zweite Vatikanische Konzil führt 1965 zu einer Änderung und schafft damit die Voraussetzung für eine gesetzliche Anerkennung. Diese wird schrittweise eingeführt:

1963 in Frankreich

1964 in Belgien

1972 in Italien

1974 in Österreich (Zivildienstgesetz)

1976 in Portugal

(Grundrecht in der Verfassung, Ausführungsgesetz 1982)

1978 in Spanien

(Grundrecht in der Verfassung, Ausführungsgesetz 1984)

1996 in der Schweiz (Zivildienstgesetz)



In Frankreich, Belgien, Italien und Spanien ist es vor allem der unerschrockene und unermüdliche Einsatz Einzelner, der öffentlich auf das Recht zur KDV aufmerksam macht und damit gesetzliche Regelungen herbeiführt.

Der 73jährige französische Anarchist und Pazifist Louis Lecoq am 20. Tag seines 22tägigen Hungerstreiks (1962). Mit diesem erzwingt er die Freilassung inhaftierter Kriegsdienstverweigerer und ein Gesetz zur Anerkennung der KDV. Es bleibt allerdings verboten, öffentlich für KDV einzutreten.



Die Unterstützer Louis Lecoqs versammeln sich vor dem Hôpital Bichat

In einem Schreiben an den Verteidigungsminister antwortet Jean van Lierde am 20. Nov. 1950 auf den 2. Einberufungsbefehl:

"En disant NON à L'armée, j'exprime mon internationalisme socialiste. En refusant l'uniforme, j'affirme que tous les hommes sont frères. En n'acceptant pas l'apprentissage du <<meurte légal>>, je proteste contre la folie des gouvernements qui massacrent des générations au nom de la liberté et du droit à la vie."



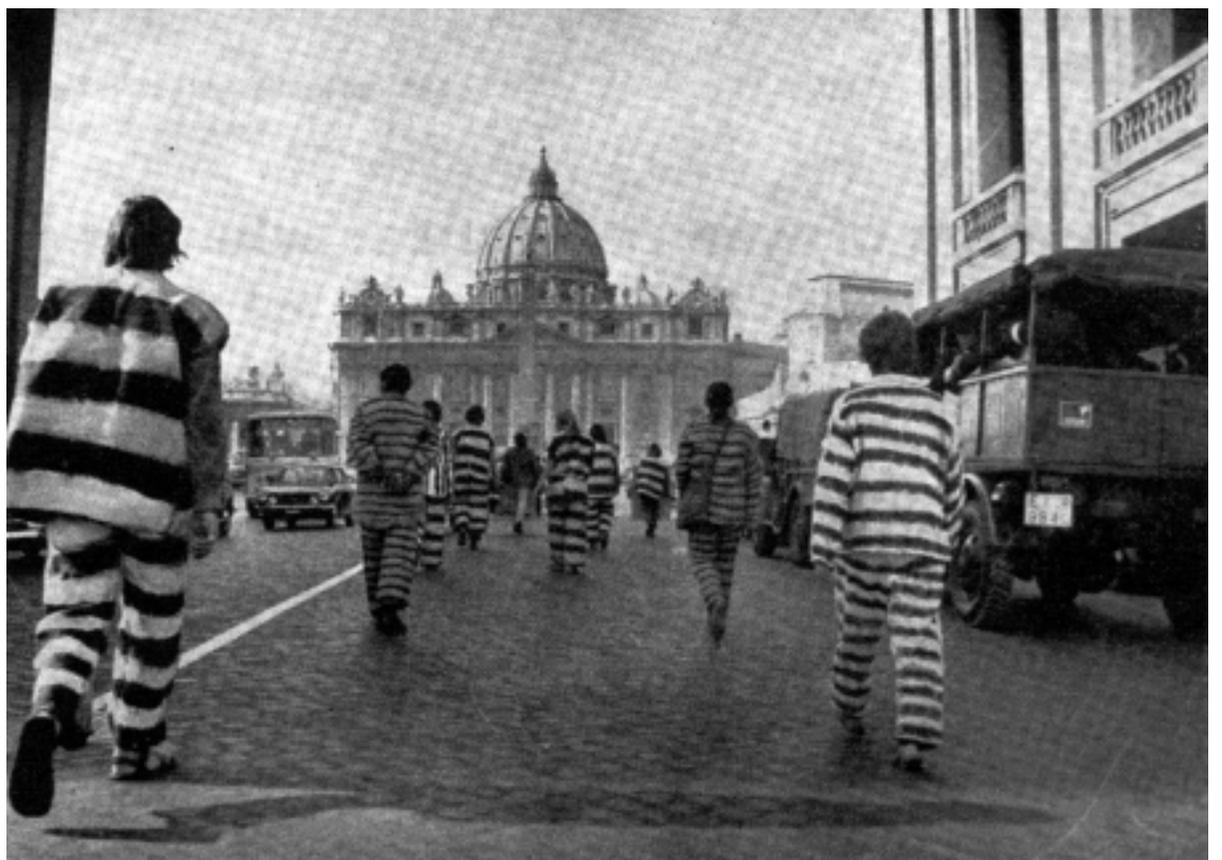
Der Belgier Jean van Lierde (1949), Anarchist, Gewerkschafter und Katholik, ausgezeichnet mit der Médaille de la Resistance, wird zwischen 1949-1951 wegen KDV dreimal zu insgesamt 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Er setzt sich unermüdlich für die gesetzliche Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung ein.



Pepe Beunza 1971 im Militärgefängnis Jaen. Der Katholik Pepe Beunza leistet einen freiwilligen Sozialdienst in einem Armenviertel in Valencia., wird aber zu 27 Monaten Gefängnis und Arbeitsdienst in einem Strafbataillon verurteilt. Seine Verurteilung löst eine internationale Protestkampagne aus.



Die Kriegsdienstverweigerung des Katholiken Pietro Pinna löst 1948 in Italien eine öffentliche Diskussion aus. Zahlreiche Verweigerer werden zu Gefängnisstrafen verurteilt, ehe 1972 die KDV gesetzlich anerkannt wird.



Solidaritätsaktion für Pepe Beunza am 30. Oktober 1971 in Rom.

Staat und Kriegsdienstverweigerung: Zwischen Repression und Integration.

Die Legalisierung der KDV beseitigt nicht den Konflikt zwischen Individuum und Staat, der aus der Zwangsverpflichtung junger Männer entsteht. Gewissensprüfung und Alternativdienste sollen die Zahl der KDVer regulieren.

Als Studentenbewegung und Vietnamkrieg die Zahl der Verweigerer in vielen Ländern steigen lassen, reagieren die Behörden nervös. Die Anerkennungsquote sinkt. In Deutschland werden hunderte KDVer zu Gefängnisstrafen verurteilt oder fliehen ins Ausland.



Gegen die Inquisition des Gewissens

Kongress der kirchlichen Beauftragten, Berater und
Beistände für Kriegsdienstverweigerung

Bonn – Bad Godesberg, 2. April 1974

Evangelische Arbeitsgemeinschaft
zur Betreuung der
Kriegsdienstverweigerer (EAK) Katholische Arbeitsgemeinschaft
für Kriegsdienstverweigerung
und Zivildienst (KAK)

Aus unserer Erfahrung müssen wir sagen, das gegenwärtig geübte
Anerkennungsverfahren weist unerträgliche Mängel auf:

1. Die Beweislast liegt beim Antragsteller. Die Aufgabe, widerspruchsfrei seine Gewissensgründe darzulegen, überfordert den Antragsteller. Darüberhinaus wird von ihm verlangt, daß er nicht den geringsten Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner Entscheidung übrig läßt. . . .
3. Die Entscheidungskriterien in dem Verfahren sind nicht eindeutig und können deshalb willkürlich gehandhabt werden. Auch gibt es keine allen Beteiligten bekannte Verfahrensordnung; deshalb hat der Vorsitzende in den beiden ersten Instanzen eine unerträglich starke Position. Als Beamter der Bundeswehrverwaltung ist er Partei. Deshalb ist es äußerst bedenklich, daß er bei der geheimen Beratung – wenn auch ohne Stimmrecht – mitwirkt. . . .

Diese Mängel des Verfahrens können nicht behoben werden. Verbesserungsvorschläge für dieses Verfahren halten wir aus den oben genannten grundsätzlichen Erwägungen nicht für durchführbar. ♦ Aus diesem Grund fordern wir vom Gesetzgeber die Abschaffung des Verfahrens.





Hamburg bis Freiburg: Ersatzdienstler streiken

Express 28/1/70

Aufstand gegen „die Straflager“

Von RAINER RIESS

exp Hannover — Soll in der Bundesrepublik ein Arbeitsdienst eingeführt werden? Werden „renitente“ Kriegsdienstverweigerer in Straflagern zusammengefaßt? Das befürchten Ersatzdienstler in dem Dorf Schwarmstedt bei Hannover.

Polizeieinsatz in Köln:

Hausdurchsuchung wegen Rechtsberatung?

Als eine „schwere Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit“ bezeichneten die Bundesvorstände der Deutschen Friedensgesellschaft-Internationale der Kriegsdienstgegner (DFG-IDK) und des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer (VK) die Durchsuchung der Wohnung der Vorsitzenden der Kölner DFG-IDK, Elfi Thurow, in den frühen Morgenstunden des 1. April.

Außerer Anlaß für die Haussuchung ist ein vom Wehrbereichskommando III in Düsseldorf angestrebtes Ermittlungsverfahren gegen Elfi Thurow wegen angeblichem Verstoß gegen das Rechtsberatungsmißbrauchsgesetz. Solche Verfahren wurden von der Bundeswehr gegen bisher mehr als 200 Mitglieder der Kriegsdienstverweigererverbände angestrengt. Die Anzeigen richten sich gegen die Information von Wehrpflichtigen über das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung durch die Verbände der Kriegsdienstgegner.



In Frankreich ist es erst ab 1983 erlaubt, über das bestehende KDV-Recht zu informieren.

In den 70er Jahren werden die Verweigerer dem Forstdienst zugeordnet, um sie von der Bevölkerung zu isolieren. Über die Hälfte der KDV-er widersetzt sich, eine Kette von Prozessen ist die Folge. In Finnland ist KDV nur in Friedenszeiten erlaubt. Mit der Zunahme der Anträge steigt Anfang der 80er Jahre hier die Zahl der Ablehnungen. Der Alternativdienst wird um 1/3 verlängert. Als die Zahl der Verweigerer zunimmt, lehnen die Prüfungsgremien mehr Anträge ab (16% in 1983 gegenüber 4% in 1979).



Lassi Kurittu, 1986 wg. totaler KDV inhaftiert, nach 17 Tagen Hungerstreik entlassen.



Es bedarf vieler engagierter und zuweilen aufopferungsvoller Protestaktionen der Verweigerer, ehe am Ende des 20. Jahrhunderts in etlichen Ländern der Europäischen Union die Gewissensprüfung abgeschafft ist und KDVer kaum noch diskriminiert werden.



Protestaktion französischer KDVer

Ein stetiger Stein des



Aus der Zeitschrift Union Pacifiste, Sonderausgabe 1985 (Insoumission Objection 1983-85)

Anstoßes ist der Alternativdienst für KDVer. Er ist ein Instrument der Repression. Die Behörden versuchen ihn unattraktiv zu machen, um die Zahl der KDVer gering zu halten. In fast allen Ländern dauert er länger als der Militärdienst. In einigen Ländern (Finnland, Italien) untersteht der Alternativdienst zeitweise dem Verteidigungsministerium oder er ist in die Zivilverteidigung oder den Zivilschutz integriert (Belgien, Frankreich, Schweden). Außerdem ersetzen Alternativdienstleistende oft reguläre Arbeitskräfte. Viele Verweigerer sind mit



Protestdemonstration der SOdZDL am 28.1.1978 in Dortmund

Kriegsdienstverweigerer fordern „Friedensdienst“

Offenbach, 30. April (UPI-DW)

Auf die Gründung eines internationalen „Friedensdienstes“, bei dem die Kriegsdienstverweigerer neben anderen Freiwilligen ihren Wehrersatzdienst ableisten könnten, hat der Bundeskongreß des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer am Wochenende in einer Kundgebung in Offenbach gedrängt.

einem Zivildienst im sozialen Bereich zufrieden. Tatsächlich steigt die gesellschaftliche Anerkennung der KDVer mit der zunehmenden Anzahl der Zivildienstleistenden in sozialen Einrichtungen. Versuche von Friedensorganisationen, einen echten Friedensdienst einzurichten, bleiben allerdings Illusion. Die Regierungen beharren darauf, dass der Alternativdienst Wehrdienstersatz ist und lehnen einen eigenständigen Friedensdienst ab.



Demonstration in der Schweiz für einen sinnvollen Zivildienst



Holländische KDVer fordern 1986 vor dem Parlament eine Verkürzung des Zivildienstes, der länger als der Wehrdienst dauert.

Seit Mitte der 70er Jahre treten wieder totale KDVer auf. Sie lehnen jeden staatlichen Zwangsdienst als Bestandteil der Kriegsmaschinerie ab. Dafür nehmen sie teilweise harte Gefängnisstrafen in Kauf.

Der totale Kriegsdienstverweigerer Christoph Bausenwein begründet seine totale KDVer:

"Der Zivildienst (ist) konzipiert als Ersatz und Ergänzung des Wehrdienstes:

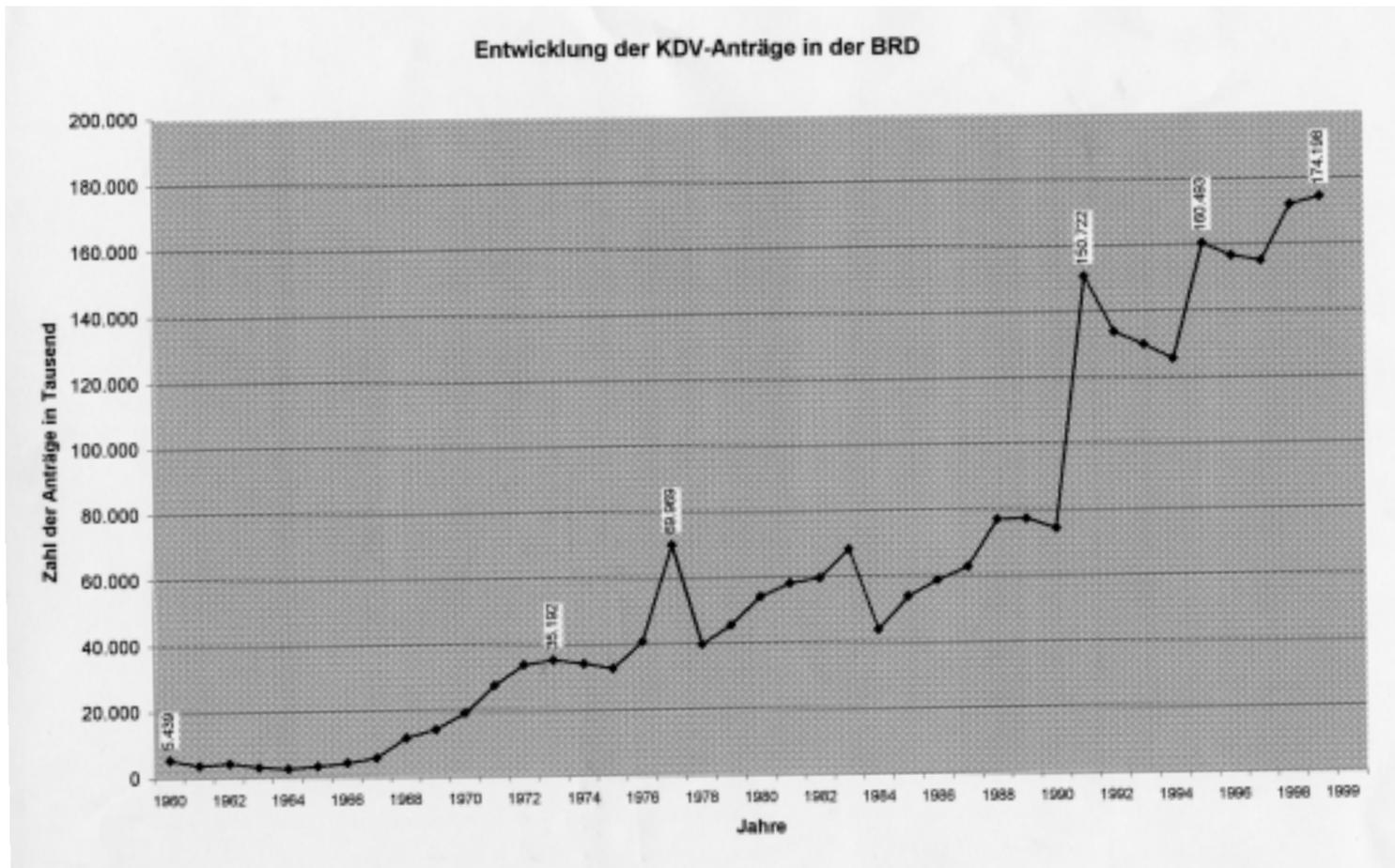
- jeder ZDL erfüllt die Wehrpflicht*
- jeder ZDL ist in seinen Grundrechten eingeschränkt und unterliegt dem Befehl-Gehorsam-Prinzip*
- jeder ZDL wird im Ernstfall als ziviler Soldat unbefristet eingesetzt, damit die waffentragenden Soldaten an der Front ihre blutige 'Pflicht' tun können*
- jeder ZDL unterliegt durch die Zivildienstüberwachung einer totalen Kontrolle.*

Der Zivildienst dient der Aufrechterhaltung struktureller Gewalt, denn:

- ZDL erhalten den Mythos vom Sozialstaat aufrecht: Billige Zwangsarbeiter ermöglichen eine Schrumpfung des Sozialtats, wodurch ausgebildeten Leuten die Arbeitsplätze weggenommen werden*
- durch den Zwangscharakter und Untersagung pädagogischer Arbeit im Zivildienst wird jedem pazifistischen Engagement ein Riegel vorgeschoben. "*

(Quelle: Christoph Bausenwein, Dienen oder Sitzen?

– Ein Weißbuch zur totalen KDVer, Nürnberg 1984)



(bis 1990 West-), ab 1991 BRD West und Ost



Unterstützungsaktion 1990 in Helsinki für einen totalen KDVer im Hungerstreik



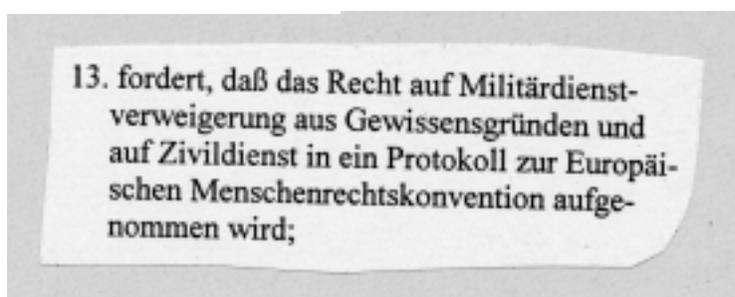
*Katalanische KDV Aktion
Im Baskenland und in Katalonien verweigern in den neunziger Jahren Zehntausende junger Männer jeglichen staatlichen Zwangsdienst.*

Der Kampf um das Menschenrecht Kriegsdienstverweigerung. Historisches und Ausblick.

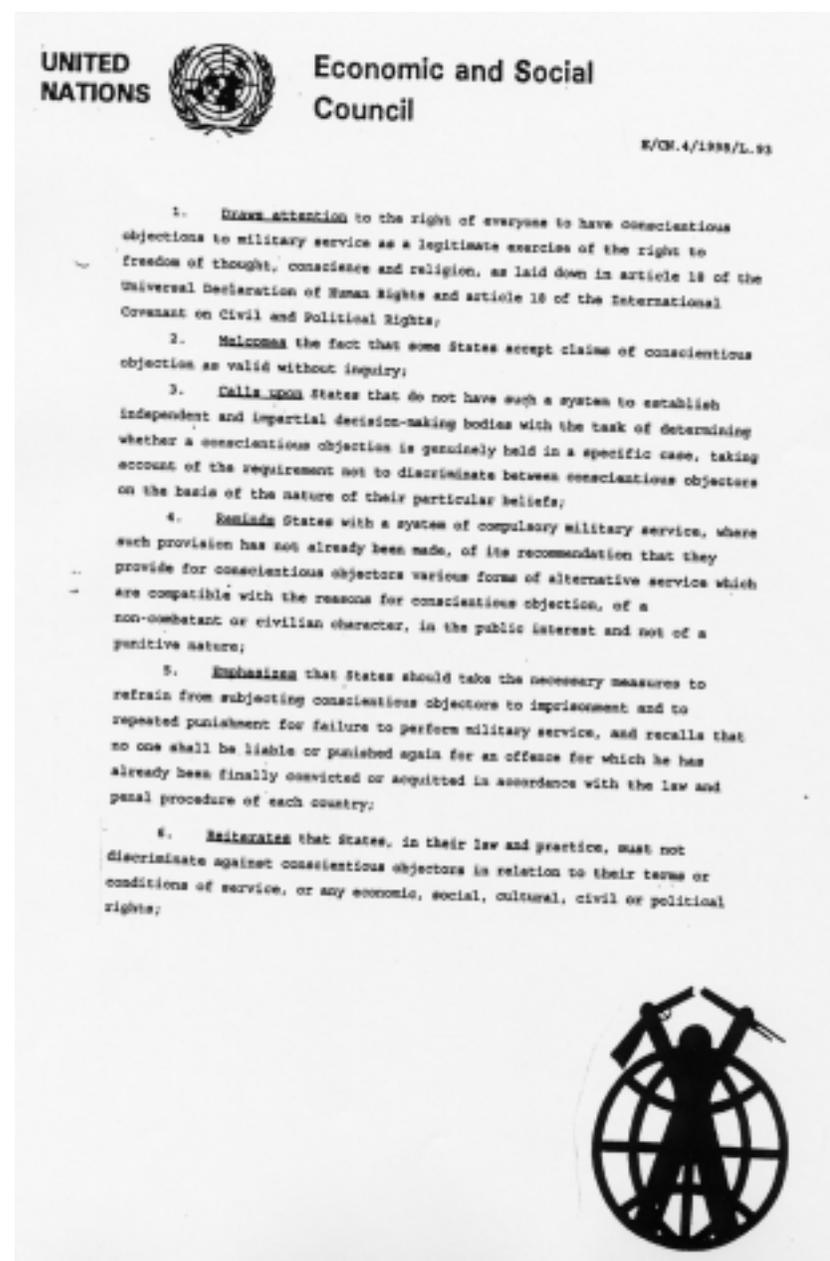
Nach dem II. Weltkrieg bemühen sich nichtstaatliche Organisationen um die Anerkennung der KDV als Menschenrecht im internationalen Rechtssystem. Ein erster Vorschlag an die UN-Generalversammlung 1949 scheitert. Auf Drängen nichtstaatlicher Organisationen erkennt 1967 die beratende Versammlung des Europarats als erste internationale Institution das persönliche Recht des Einzelnen an, vom Militärdienst entbunden zu werden. 1987 bestätigt die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen die KDV als Menschenrecht. Das Europaparlament fordert die Mitgliedstaaten seit 1983 wiederholt auf, Alternativdienstleistende nicht mehr zu diskriminieren. Ohne den hartnäckigen Einsatz internationaler KDV-Organisationen und engagierter Einzelner wäre diese Entwicklung nicht möglich gewesen.



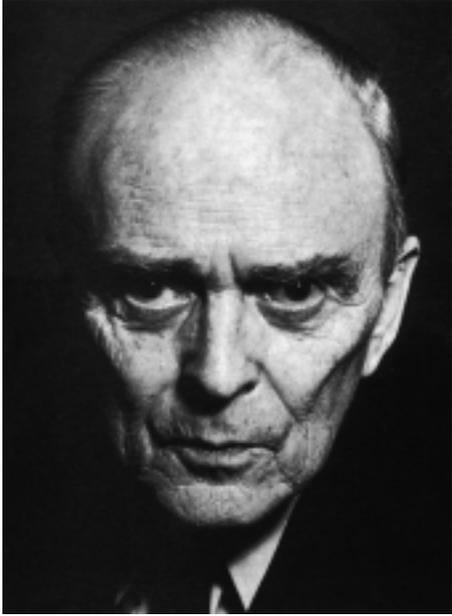
Aus der Resolution 337, verabschiedet am 26.1.1967



Aus der EntschlieÙung des Europaparlaments vom 18. Januar 1984



Aus der aktuellen Erklärung der UN-Menschenrechtskommission vom 22.4.1998. Die ursprüngliche EntschlieÙung von 1985/7 wird periodisch aktualisiert.



Jean MacBride (1904 - 1988),
Irischer Außenminister,
Friedensnobelpreisträger
1974, hoher Repräsentant der
UN und Präsident des
Internationalen
Friedensbüros (Genf) setzte
sich seit den 60er
Jahren beharrlich für die
Anerkennung der KDV als
Menschenrecht ein.



Seit 1982 organisieren (totale) KDVer um den 15. Mai jedes Jahr ein
internationales Solidaritäts-Treffen in verschiedenen Ländern.



WRI Aktion zugunsten KDV



Während in vielen Ländern Westeuropas die Wehrpflicht ausgesetzt wird, kämpfen KDVer in Ost- und Zentraleuropa teilweise um elementare Rechte. Viele Regierungen erkennen KDV dort auf dem Papier an, diskriminieren Verweigerer aber bis zur Strafverfolgung. Auch in Griechenland (trotz KDV-Gesetz 1998) und der Türkei sind KDVer schweren Strafen ausgesetzt.



Nikos Karanikas am 19.12.95 vor Gericht in Tessaloniki. In Anwesenheit von MdEP's und internationalen Prozessbeobachtern erhielt er ein 'leichtes' Urteil von 1 Jahr Gefängnis mit Bewährung. Da N.K. einer erneuten Einberufung nicht folgte, ist er im Februar 2000 wegen Desertion angeklagt worden.

ALBA KÖR
ALBA CIRCLE
NON-VIOLENT PEACE
ORGANISATION - HUNGARY

introduction leaflet

CONSCIENTIOUS OBJECTION
Since 1989 in Hungary, conscientious objectors refusing the compulsory armed military service can undertake an alternative civilian service. Therefore one of the main activities of Alba Kör is to provide information and legal service for these young objectors, and to lobby for their rights - even though we find it unacceptable that the state is allowed to force its citizens to perform any kind of obligatory service.

From our point of view, repealing the obligatory army service is of basic importance, therefore Alba Kör established the "League Against Conscription" in 1993. LAC has now grown into an influential, independent movement.

It is absolutely necessary to develop an objective attitude concerning conscientious objection in the public mind and to have the best possible regulations as long as conscription exists.

Alba Kör experts are constantly following and attempting to influence the military legislation and laws, including the civilian service law and the Constitution.



PURPOSES
Established in May 1990 Alba Kör (Alba Circle - Hungary) has a dual purpose.

- Firstly, to be a non-violent, independent, non-political, non-religious, grassroots, self-organising, antifascist and active peace organisation
- Secondly, the group was formed to undertake the various issues of conscientious objection (CO) in Hungary at all levels-including lobbying, human rights and information services.



Aus dem Vorstellungsfaltblatt der ungarischen Friedensgruppe Alba Kör



Osman Murat Ülke verbrennt am 1.9.1995 in Izmir "seinen" Wehrpass.

Rede von Osman Murat Ülke vor dem Militärgericht in Eskisehir am 22.1.1998

An diesem letzten Prozeßtag dieses sogenannten Gerichtsverfahrens wird von mir erwartet, daß ich meine Auffassungen zum Wesentlichen des Prozesses hier vor Gericht zur Sprache bringe. Ohne lange Worte zu machen, kann ich sagen, daß dies nicht möglich ist, denn ich muß sagen, daß das, was hier als „Flucht“ bezeichnet und bestraft werden soll, jeglicher Grundlage entbehrt.

Es gibt einen einfachen Grund, warum ich mich hier befinde: weil ich gegen die Herrschaft des Menschen über andere Menschen bin, und weil ich die Zusammenarbeit mit Organisationen verweigere, die sich auf Gewaltherrschaft gründen, die auf Gewalt zielen und die Gewalt anwenden.

Das Bild, das die Organisation der Armee abgibt, entspricht völlig dieser meiner Beschreibung.

Wie Sie weiter sehen, kann ich - ohne selbst Mitglied dieser Institution geworden zu sein - auch keine „Flucht“ begangen haben. Genau das Gegenteil ist der Fall: Um heute und zu jeder Zeit meine Gewissensverweigerung mit ganzer Offenheit zu vertreten, befinde ich mich in dieser von mir selbst bestimmten Gegenüberstellung.

Wirklich auf der Flucht befindet sich der militaristische Apparat, der auf den freien Willen des Menschen keine Antwort gibt. Dieser Apparat, der sogar vor der Beschreibung der Frage der Kriegsdienstverweigerung flieht, zeigt seine eigentliche Blöße und Unfähigkeit, durch ein Manöver das er nun wieder als Form der „Flucht“ bezeichnet.

Ich halte mich heute kurz, weil ich meinen Standpunkt mit ausführlicher Begründung in diesem Raum schon früher erläutert habe, und weil ich dieses auch in Zukunft tun werde - falls nötig hier, falls nötig auf anderen Plattformen, - und weil dazu noch reichlich Gelegenheit sein wird. Wie jedes Mal - weil es Tradition ist - fordere ich die Aufhebung des Verfahrens.

Osman Murat Ülke

Rede Osman Murat Ülkes vor dem Militärgericht in Eskisehir am 22.1998.

Junge Männer entziehen sich der Beteiligung an kriegesischen Konflikten der Gegenwart verstärkt durch Flucht. Obwohl die NATO-Staaten – wie z.B. im Kosovo-Krieg – Soldaten der Gegenseite zur Desertion aufgefordert haben, sind sie nicht bereit, Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren aus Kriegsgebieten Asyl zu gewähren.

Redebeitrag von Mehmet Cidik in Friedrichsdorf

Ich bin seit dem 2. Februar 1988 als Asylbewerber in Deutschland und lebe in einer Flüchtlingsunterkunft mit meiner Frau und unserem inzwischen 2½ Jahre alten Sohn in einem Raum von 16qm. Küche, Bad und Toiletten sind pro Etage von ungefähr 30 Personen zu benutzen. In unserer Steinbacher Unterkunft gibt es warmes Wasser nur bis morgens 10.30 Uhr und nachmittags ab 16.30 Uhr. Das ist für kleine Kinder und Babys einfach schlecht. Trotz ärztlichem Attest - meine Frau ist zuckerkrank und psychisch sehr belastet durch unsere ständige Angst vor möglicher Abschiebung - habe ich es nicht geschafft, die Erlaubnis für eine Wohnung zu bekommen. Weil wir in unserer Heimat um unser Leben fürchten müssen, werden wir gezwungen, hier so zu leben.

In der Türkei hatte ich 1988 die kurdische Befreiungsbewegung unterstützt. Ich wurde festgenommen und gefoltert. Kurze Zeit später wurde ich denunziert, konnte jedoch untertauchen.

1988 hatte ich auch eine Aufforderung zur Musterung erhalten. Da ich den Militärdienst nicht ableisten wollte, bin ich dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Ich will keiner Institution dienen, die Menschen umbringt, unsere Felder vernichtet, Häuser verbrennt und versucht, uns zu

vernichten. Es widerspricht dem normalen Menschenverstand, sich einer solchen Institution anzuschließen. Deshalb habe ich mich dem Militärdienst entzogen.

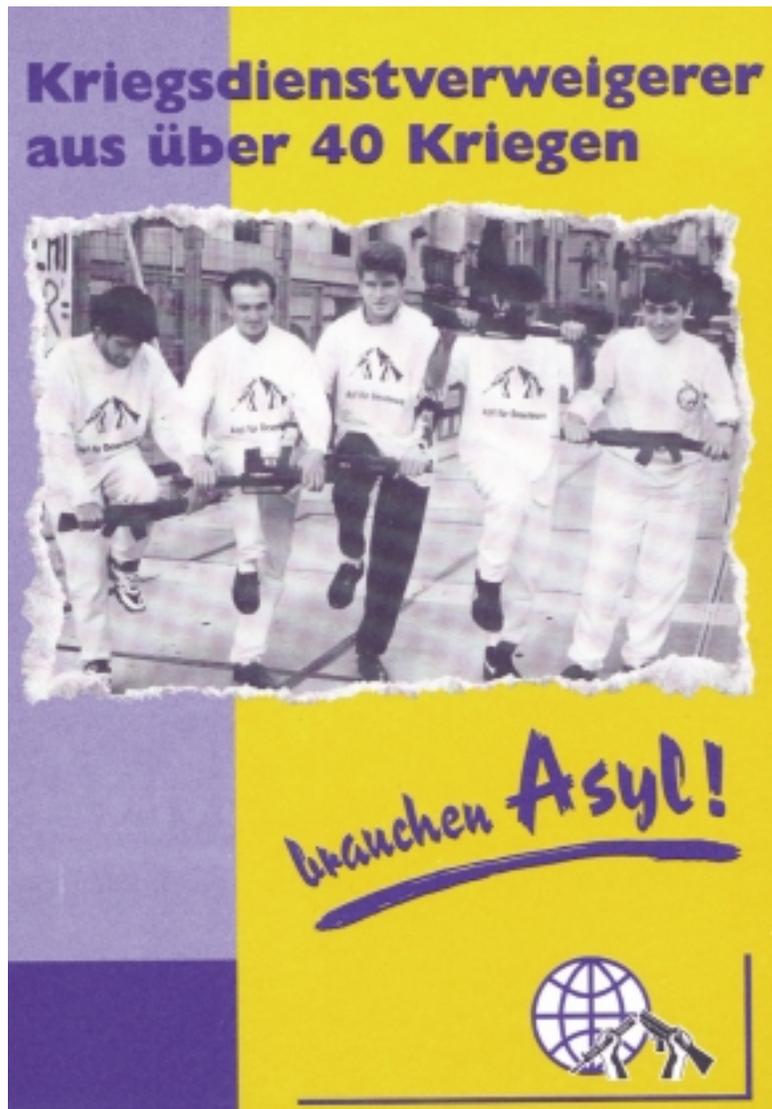
Ich floh schließlich nach Deutschland und beantragte Asyl, hier habe ich mich an Protestaktionen, Demonstrationen und Versammlungen gegen die Folter in Kurdistan und die Zerstörung der Dörfer beteiligt.

Ich erfuhr auch davon, daß es seit Ende 1988 Kriegsdienstverweigerer aus der Türkei gibt, die öffentlich ihre Verweigerung erklären. Schließlich habe ich selbst mit anderen Verweigerern zusammen am 28. Januar letzten Jahres meine Kriegsdienstverweigerung vor dem türkischen Konsulat in Frankfurt erklärt. So wie damals rufe ich hier alle Menschen dazu auf: Verweigert den Kriegsdienst! Setzt Euch für den Frieden ein! Der Krieg in der Türkei muß sofort beendet werden!

Die Türkei erkennt das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung nicht an. * * * *

In Deutschland gilt die Kriegsdienstverweigerung in der Regel nicht als Asylgrund. Bei einer Abschiebung in die Türkei muß ich aber mit Folter, Haft und dem Einsatz im Krieg rechnen. Ich habe Angst um mein Leben. Ich fordere deshalb die Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung als Asylgrund und hoffe dafür auf Eure Unterstützung.

Rede des kurdischen KDVERS Mehmet Cidik am 12.9.1998 beim Internationalen Sommerfest in der Flüchtlingsunterkunft Friedrichsdorf



Deserteurs-Beschluss des letzteri Rates wirkt sich aus

Kriegsflüchtlinge eingetroffen

Münster (TDA) - „Es ist ein ganz besonderer Tag für die Stadt Münster“, so Stefan Riese, Mitglied des Bündnis 90/Die Grünen, gestern im Cube.

Zum ersten Mal habe der Ratsbeschluss einer Stadt bewirkt, dass zwei Kriegsdienstverweigerer aus Jugoslawien, Milan O. und Zoran P., die Genehmigung für eine legale Einreise nach Deutschland bekommen haben. Bislang waren Deserteuren aus Kriegsgebieten keine Visa erteilt worden. Vor der Presse und in Anwesenheit von Winni Nachtwei, MdB von Bündnis 90/Die Grünen, erläuterten die beiden Kriegsflüchtlinge Milan und Zoran die Problematik von Desertation und Asylrecht in Deutschland und schilderten ihren Weg als Kriegsdienstverweigerer.

Im Mai 1998 hatte die rot-grüne Mehrheit im Rat beschlossen, Deserteure aus Kriegsgebieten aufzunehmen. Gestern wurde der Ratsbeschluss in die Tat umgesetzt, als nämlich Milan und Zoran mit dem Zug aus Ungarn in Münster ankamen. Nach Beginn der Natoangriffe auf Ju-



Sichtlich erfreut über die Ankunft der Flüchtlinge waren die politischen Drahtzieher, (v. l.) Winni Nachtwei, Spiros Marinov, Stefan Riese und Volker Maria Hügel. Die Kriegsdienstverweigerer wolben nicht mit aufs Bild. Foto: Dirska

goslawien, verweigerten die Beiden den Kriegsdienst und flohen über Bosnien nach Budapest, wo sie auf ihre Einreisegenehmigung warteten.

In der Zwischenzeit mußten etliche bürokratische Hürden mit dem Auswärtigen Amt und der deutschen Botschaft in Budapest genommen werden. Durch gute Kontakte

und großen Einsatz aller Beteiligten ist es gelungen, dass die Beiden hier fürs erste eine Bleibe gefunden haben.

„Ich hoffe, dass dieses Beispiel eine Signalwirkung hat“, erklärte Volker Maria Hügel von Pro Asyl. „so dass die zukünftigen Verfahren solcher Menschen einfacher zu regeln sind.“

Münstersche Zeitung - 16.11.98

Auf hartnäckiges Drängen von Friedensgruppen erklären sich einige Städte in Deutschland und der Schweiz bereit, KD Vern und Deserteuren aus Kriegsgebieten befristet Zuflucht zu gewähren. Hier ein Beispiel aus Münster.

Es bleibt auch im 21. Jahrhundert eine wichtige Aufgabe sich dafür einzusetzen, dass jeder Menschen den Kriegsdienst verweigern kann.

Autoren: Guido Grünewald, Günter Knebel
Redaktion: Ortrun Venth
Grafik: Falk Zirkel

Wir Friderich, von Gottes Gnaden, König von Preussen;

urkunden hiermit, daß, nachdem die sämtlichen Mennonisten-Gemeinden unsers Königreichs Preußens, auch Lithauen allerunterthänigst Ansuchen gethan, wir geruheten ihnen in Betracht der Toleranz und Enrollirungs-Freiheit, so sie und ihre Glaubensgenossen bishero in diesem unserm Königreiche genossen, und nachdem die jetzigen Mennonisten-Gemeinden, aus 12602 Seelen bestehend, wegen fortauer Enrollirungs- und Werbungs-Freiheit, zur Unterhaltung der Culmischen Cadettenschule sich zu einer jährlichen Beisteuer von 5000 Thlr. seit Trinitatis 1773 verstanden, eine von uns selbst aufgestellte Versicherung und Gnaden-Privilegium zu ertheilen, daß sie von der Enrollirung und dem naturellen Militairdienst immerwährend befreit und bei dem Genuß ihrer Glaubensfreiheit, Gewerbe und Nahrung gelassen und geschützt werden würden, wir dieses allerunterthänigste Gesuch in Gnaden stattfinden lassen. Wir verheißten und versprechen demnach, vor uns und unsere Nachkommen an der Krone gedachten Mennonisten-Gemeinden in unserm Königreiche Preußen, daß so lange sie und ihre Nachkommen sich als getreue, gehorsame und fleißige Unterthanen verhalten, die auf ihren Gründen haftenden oder mit ihrem Gewerbe sonst verknüpften Abgaben prompt entrichten, sich den allgemeinen Landespflichten, gleich den übrigen unsern getreuen Einassen nicht entziehen, die bisherigen 5000 Thlr. wegen der Enrollirungs-Freiheit jährlich in vorgeschriebenen Terminen an die angewiesene Kasse prompt abführen und sonst sich überall als redliche, treue und gehorsame Unterthanen betragen werden, sie von der Enrollirung und dem naturellen Militairdienst auf ewig befreit bleiben und bei dem Genuß ihrer Glaubensfreiheit auch Gewerbe und Nahrung nach denen in unserm Königreiche Preußen eingeführten Landesgesetzen und Anordnungen ungestört erhalten und dabei geschützt werden sollen.

Urkundlich haben Wir dieses Gnadenprivilegium höchst eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Königl. Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben Potsdam d. 29sten Martis 1780.

Friderich.

